



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Euch für die Grundschule Fünhausen-Warwisch entschieden habt.

Als Eltern sind wir Teil der Schulgemeinschaft und tragen Verantwortung, dass unsere Kinder in Geborgenheit und mit Freude in die Zukunft blicken können.

Mit dieser Begrüßungsmappe erhaltet Ihr viele Informationen, die Euch zum einen den Einstieg in den Schulalltag mit all seinen Pflichten und Rechten erleichtern soll, zum anderen möchten wir Euch zeigen, welche Möglichkeiten Ihr habt, das Schulleben mit Euren Ideen zu bereichern.

Unsere regelmäßigen Elternratssitzungen sind schulöffentlich. Wir freuen uns über jeden neuen Teilnehmer. Die Termine werden per Elternbrief und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Durchblättern. Bei Anregungen, Fragen, Wünschen...nehmt gerne Kontakt auf über unseren Briefkasten in der Schule oder per e-Mail: [elternrat-fuenhausen@bergedorf.de](mailto:elternrat-fuenhausen@bergedorf.de).

**Euer Elternrat**

## **Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
Daten und Fakten	3
Der Vormittag	4
Der Nachmittag	5/6
Eltern an der Schule / Schulgremien	7
Mitwirkung und Pflichten von Eltern	8/9
Aus unserer Schule	10
Schulregeln	11
Schullied	12
Zu Fuß zur Schule	13
Parkleitfaden	14
Satzung Förderverein	15/16
Beitrittserklärung Förderverein	17
Merkblatt Infektionsschutz	18/19
Internet Links	20

## **Daten und Fakten**

### **Adresse:**

Schule Fünfhausen - Warwisch  
Durchdeich 108  
21037 Hamburg

### **Schulleitung:**

Frau Christiane Kaube

### **Stellvertretung:**

Herr Jan Schwensow-Könecke

### **Sekretariat:**

Frau Ellen Holtze  
Tel.: 040/7309063 - 0  
Fax: 040/7309063 - 22  
Schulpostfach: [schule-fuenfhausen-warwisch@bsb.hamburg.de](mailto:schule-fuenfhausen-warwisch@bsb.hamburg.de)

### Sekretariat Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:30 Uhr

### **Hausmeister:**

Herr Peter Pinnhammer  
Tel.: 040/7309063 – 17  
Erreichbar: Montag bis Freitag von 7 bis 14 Uhr

### **Elternrat**

[Elternrat-fuenfhausen@bergedorf.de](mailto:Elternrat-fuenfhausen@bergedorf.de)

### **Nachmittagsbetreuung:**

#### **Ganztägige Betreuung und Schule (GBS) Leitung:**

Frau Kerstin Lorenzen  
Tel.: 040/70296089  
Erreichbar von: Montag bis Freitag 11 bis 16 Uhr

Kita Leitung: (Betrifft den Früh- und Spät- und Notdienst)

Frau Heike Zornig  
Tel.: 040/18110700  
Erreichbar von: Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr

## Der Vormittag

8.00 – 8.45 h	1. Std.	1. Unterrichtsblock
8.45 – 8.50 h	Wechselpause	
8.50 – 9.35 h	2. Std. incl. Frühstück	
9.35 – 10.00 h	Pause	2. Unterrichtsblock
10.00 – 10.45 h	3.Std.	
10.45 – 10.50 h	Wechselpause	
10.50 – 11.35 h	4. Std.	3. Unterrichtsblock
11.35 – 12.00 h	Pause	
12.00 – 13.00 h	5. und 6. Std.	
13.30 – 14.15 h	Fördern	

### **Mittagessen:**

Von 13 Uhr bis 14 Uhr gibt es für alle zur ganztägig betreuten Schule (GBS) angemeldeten Kinder ein warmes Mittagessen.  
Das Mittagessen ist kostenpflichtig.

### **Das Kollegium am Vormittag:**

Frau Kaube	Schulleitung
Herr Schwensow-Könecke	Stellv. Schulleitung
Frau Bubbers	Jeki Koordinatorin
Frau Castrup	Vorschule
Frau Grabner	Sonderpädagogin Förderkoordinatorin
Frau Heitmann	
Frau Kassner	
Frau Pätzold	
Frau Schönfeld	Beratungslehrerin
Frau Sitohang	Sprachlernkoordinatorin
Frau Stenzel	Vorschule
Herr Witthöft	
Frau Wulff	Schulhund Medienkoordinatorin Webmaster



## Der Nachmittag

Evangelische Kinder\*tagesstätten  
Mit Gott groß werden.

Im Rahmen der GBS werden die Kinder nach dem Unterricht bis 15 oder 16 Uhr an mindestens 3 Tagen bis maximal an 5 Tagen pro Woche betreut. Dafür ist eine Anmeldung zur GBS erforderlich. Zur GBS kann jedes Kind der Schule angemeldet werden. Für Informationen zu Beiträgen, Betreuungszeiten u.a. steht das Schulbüro sowie Frau Lorenzen und ihr Team gerne zur Verfügung.

### **Das Kollegium am Nachmittag:**

Herr Uwe Martin	Gruppe Fledermäuse
Frau Gabriele Linss-Beck	Gruppe Eichhörnchen
Frau Birgit Knudsen	Gruppe Löwen
Frau Heike Tanzen	Hausaufgabenbetreuung
Frau Larissa Neben	Hausaufgabenbetreuung
Frau Alicia Kortylak	Unterstützung / FSJ

Nach Unterrichtsende treffen sich die Kinder in Ihren Stammgruppen und gehen gemeinsam zum Mittagessen. Um 14 Uhr teilen sich die Gruppen in Kurse, Hausaufgabenbetreuung oder offenes Angebot auf.

### **Hausaufgabenbetreuung:**

Im Rahmen der GBS wird eine Betreuung der Hausaufgaben angeboten. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung zur GBS erforderlich.

### **Nachmittagskurse:**

Das aktuelle Nachmittagsprogramm der ganztägigen Betreuung ist im Schulsekretariat oder bei Frau Lorenzen erhältlich. Das Programm findet Ihr auch an der Pinnwand der Nachmittagsbetreuung sowie auf der Homepage der Schule.

### **Offene Angebote:**

Neben den interessanten festen und offenen Kursen, gibt es auch immer die Möglichkeit im offenen Angebot zu spielen, sich auszuruhen und mit Freunden die freie Zeit zu gestalten.

Den Kindern steht hierfür das Außengelände der Schule, Spiele, Spielzeug, Bastelmaterial, Bücher und vieles mehr zur Verfügung.

**Abholen:**

Die erste Abholzeit ist um 15 Uhr und die zweite um 16 Uhr.

Wichtig:

Das **Abholen** findet **ausschließlich am Haupteingang** oder **ggf. vor der Turnhalle** statt.

**Ferienbetreuung:**

Es wird auch ein interessantes (**kostenpflichtiges**) Ferienprogramm angeboten. Hier können einzelne Ferientage (bis zu 6) oder einzelne Wochen (bis zu 14) gebucht werden.

**Diese Betreuung kann auch von Kindern genutzt werden, die in der Schulzeit nicht an der GBS teilnehmen.**

**Kommunikation:**

Während des Nachmittages sind die Betreuer für unsere Kinder da.

Für wichtige Infos sind die Gruppenerzieher unter Tel. Nr. 0151/15657107 erreichbar.

Bitte vereinbart für ein Gespräch mit uns einen Termin.

Für Fragen, Informationen, Gesprächs- oder Rückrufwünsche steht neben Telefon und eMail auch der Briefkasten am Lehrerhaus der Schule zur Verfügung.

Wer Elternbriefe und Infos gerne über eMail erhalten möchte, kann sich gerne bei Frau Kerstin Lorenzen melden.

Die eMail Adresse der GBS lautet:

[gbs.fuenhausen-warwisch@eva-kita.de](mailto:gbs.fuenhausen-warwisch@eva-kita.de)

## **Eltern an der Schule**

Kinder, Eltern und Lehrer sollen sich an unserer Schule wohlfühlen. Hierzu ist es wichtig, miteinander im Gespräch zu sein und sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Für Eltern bieten sich hierfür die folgenden Möglichkeiten:

### **1. Elternvertreter**

In jeder Klasse werden auf dem ersten Elternabend 2 Elternvertreter und 2 Stellvertreter gewählt.

Aufgaben der Elternvertreter:

- Vermittlung zwischen Eltern und Lehrern
- Wahlberechtigte für den Elternrat
- Teilnahme an den monatlichen Elternratssitzungen
- Ansprechpartner für Eltern in aktuellen Schulfragen
- Ansprechpartner bei Organisationsfragen von Elternstammtischen oder z.B. Klassenfesten

### **2. Elternrat**

Die Elternvertreter wählen die Mitglieder des Elternrates.

Dies findet auf der ersten Elternratssitzung des Schuljahres statt.

Gewählt werden können alle Eltern.

Die **Sitzungen des Elternrates sind schulöffentlich** und finden ca. einmal im Monat statt. Die Termine werden auf der Internetseite veröffentlicht und per Aushang in der Schule angekündigt.

Aufgaben des Elternrates:

- Gremium an der Schule für die Vertretung der Eltern in Schulfragen
- Wahl der Vertreter für die Schulkonferenz
- Wahl der Vertreter für den Kreiselternrat

### **3. Förderverein**

Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, in dem jeder Mitglied werden kann. Der Förderverein kümmert sich um die Schulkleidung und unterstützt die Schule in Anschaffungsbelangen oder bei Veranstaltungen der Schule.

Der Vorstand des Vereins wird aus seinen Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung gewählt. (siehe S. 15-17)

Der Förderverein/Schulverein kann Spendenquittungen ausstellen.

### **4. Lernentwicklungsgespräche**

Einmal im Jahr finden die Lernentwicklungsgespräche statt. Hier haben Schüler, Eltern und Lehrer die Möglichkeit in Einzelgesprächen über den Lernstand und die Kompetenzen des Kindes zu sprechen.

Weitergehende Informationen über Gremien und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schulpolitik erhaltet Ihr in der Broschüre: **Eltern reden mit**.

Diese erhält jeder Elternvertreter oder Interessierter beim Elternratsvorsitzenden.

Die Broschüre kann auch als PDF im Internet heruntergeladen werden (siehe Internetlinks).

## **Mitwirkung und Pflichten von Eltern**

### **1. Was zu tun ist im Krankheitsfall:**

Sollte Euer Kind krank sein und nicht zur Schule kommen können, meldet es bitte telefonisch, per Fax oder persönlich bis spätestens um 8:30 Uhr im Schulsekretariat ab. Die Info wird an die GBS (bei Teilnahme) weitergegeben. Bitte erkundigt Euch bei den Lehrern, ob und welche versäumten Stoffinhalte nachgearbeitet werden müssen.

### **2. Was zu tun ist bei ansteckenden Krankheiten:**

Bestimmte Erreger werden leicht übertragen. Auch Kopfläuse gehören zu den meldepflichtigen Parasiten. Genaue Informationen welche Krankheiten meldepflichtig sind enthält das beigelegte Merkblatt zum Infektionsschutz auf den Seiten 18/19 dieser Mappe.

### **3. Schulmaterialien und Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben sollten von unseren Kindern möglichst ohne Hilfe gemacht werden. Wichtig ist jedoch, dass wir als Eltern darauf achten, dass Sie genügend Ruhe und Zeit bekommen und als Ansprechpartner für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung stehen.

Außerdem ist es unsere Aufgabe darauf zu achten, dass die Schulmaterialien vollständig und gebrauchsfertig (z.B. angespitzte Buntstifte) mit in die Schule gebracht werden.

#### **3.1 Hausaufgabenkonzept**

Das Hausaufgabenkonzept der Schule wird auf dem ersten Elternabend besprochen. Es beinhaltet folgende Erwartungen an die Eltern:

- ehrliches Interesse zeigen
- die Selbstständigkeit des Kindes fördern
- Rückmeldungen an die Schule, klar und direkt, wenn es u.a. zu schwierig oder zu viel war
- Motivation wecken und Mut machen
- Geduld
- Mut, auch unfertige HA mit Begründung in die Schule zu geben.
- keinen Streit über die Hausaufgaben, evtl ist ein Gespräch mit den Lehrerinnen oder Erzieherinnen aus dem Ganztag notwendig.

#### **Eckdaten über den Umfang der Hausaufgaben:**

Die Menge der Hausaufgaben sind sehr unterschiedlich und individuell von Klasse zu Klasse und von Kind zu Kind zu sehen. Ein Orientierungswert kann lediglich die Zeit geben. Sollten diese Zeitwerte deutlich über (unter-) schritten werden, sind hier Gespräche mit den LehrerInnen nötig.

**Klasse 1:** Anbahnung von Hausaufgaben; zu Beginn höchstens **20 Min.** zum zweiten Halbjahr hin können es bis zu **30 Min.** werden.

**Klasse 2: 30 Min.**

**Klasse 3: 30 Min.** zu Beginn, aufwachsend bis zu 45 Min.

Beschluss der Klassenkonferenz ab wann auf 45 Min gesteigert wird.

**Klasse 4: 45 Min.**

#### **4. Schulweg**

Für den täglichen Schulweg muss ausreichend Zeit eingeplant werden. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn die Kinder ca. 10 min vor der ersten Stunde an der Schule sind und dann der Tag in Ruhe gemeinsam beginnen kann. Die offizielle Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt jedoch erst um 8 Uhr. Ausgenommen Frühförderstunde.

#### **5. Lesemütter, -väter / Bücherei**

Für jede Jahrgangsstufe öffnet sich einmal pro Woche in einer großen Pause die Bücherei. Die Ausleihe wird von Eltern betreut und kann nur deshalb stattfinden. Zur Verbesserung der Lesekompetenz wird in den Klassen im Unterricht in kleinen Gruppen gelesen. So kommen die Kinder beim Vorlesen häufiger dran. Auch dies ist nur mit Unterstützung der Eltern als sogenannte Lesemütter –väter möglich.

Es werden immer Helfer für die Schulbücherei und Lesemütter und -väter gesucht!

#### **6. Ausflugsbegleitung**

Die Aufsicht über die Kinder bei Ausflügen gestaltet sich umso leichter, wenn Eltern die Lehrer dabei unterstützen. Daher werden viele Ausflüge auch von einer bestimmten Anzahl von Eltern begleitet.

#### **7. Schulhomepage**

Auf der Homepage der Schule werden gerne Fotos von den Aktivitäten der Kinder veröffentlicht. Hierzu müssen die Eltern ihr Einverständnis erklären. Dies erfolgt durch Abfrage der KlassenlehrerInnen.

#### **8. Einschulungscafe**

Traditionell organisieren die Eltern der 2. Klasse am Tag der Einschulung ein Kuchenbuffet für die Eltern und Verwandten der neuen Erstklässler. Dazu gehört neben der Herstellung der verschiedenen Köstlichkeiten der Ausschank von Kaffee und Tee, Verteilung von Kuchen und die Geschirrorganisation (aufbauen, abräumen, reinigen...)

#### **9. Pausenkuchenverkauf**

In regelmäßigen Abständen findet Freitags der Kuchentag statt. In den Pausen wird von einer Klasse Kuchen für einen guten Zweck verkauft. Die Einteilung der Termine findet im Elternrat statt und wird nach Beginn des Schuljahres allen Eltern durch einen Elternbrief bekannt gegeben, sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Der Kuchen wird von den Eltern der jeweiligen Klasse gebacken. Ein Stück Kuchen wird für 0,50 Cent verkauft.

Die Klassen 1 und 2 benötigen beim Verkauf noch personelle Hilfe durch die Eltern. Die Klassen 3 und 4 kommen meistens alleine zurecht.

## Aus unserer Schule

### **Bücherei**

Nur Dank der Mitarbeit von Eltern ist die Bücherei für jede Klasse einmal pro Woche geöffnet. Zu Beginn des Schuljahres wird von jedem Kind über den Klassenlehrer eine Lesegebühr eingenommen.

Es können 2 Bücher zur gleichen Zeit ausgeliehen werden. Jedes Buch kann zweimal verlängert werden (insgesamt also max. 3 Wochen ausgeliehen werden). Wird ein Buch nicht rechtzeitig verlängert oder zurückgegeben fallen pro Woche 0,10 Cent an.

### **Jeki Projekt: Jedem Kind ein Instrument**

Die Schüler der zweiten Klassen lernen verschiedene Instrumentengruppen kennen. Dazu wird die Klasse geteilt und die Instrumentenvorstellung wird von schulischen und außerschulischen Lehrkräften in halben Klassen durchgeführt. In unserer Schule können die Kinder Geigen, Gitarren, Blockflöten oder Schlag- und Orff-Instrumente ausprobieren. (weitere Infos siehe Internet Links)

### **Aktive Pause**

In den großen Pausen ist Bewegung für die Kinder wichtig. Deshalb wird die Frühstückspause gemeinsam in der Klasse gemacht; so können die Kinder in den Pausen draußen ungehindert spielen und toben.

Unser Außenbereich bietet viele Möglichkeiten: Kletterwand, Karussell, Schaukelwurst, verschiedene Tretfahrzeuge, Schaukel, Sandkasten, Klettergerüst, Tischtennisplatte und Basketballkorb.

### **Lesepaten**

Die Freude am Lesen wird hier von Kindern aus den höheren Klassen an Kinder in der Vorschule oder ersten Klasse vermittelt. Freiwillige lesen aus ausgewählten Büchern vor.

### **Schulprogramm**

Jedes Jahr veranstaltet die Schule eine klassenübergreifende Aktion an der i.d.R. alle Kinder teilnehmen. Zurzeit sind das ein Wandertag, eine Schulreise, ein Schulfest oder ein Schulevent. So kommt jedes Kind einmal in den Genuss jeder Veranstaltung.

### **Schülerkonferenz**

Einmal pro Halbjahr findet eine Schülerkonferenz statt. Die Klassensprecher treffen zusammen und beratschlagen über aktuelle Themen der Schule. Z.B. wohin der Wandertag gehen soll, welche Fahrzeuge oder Spiele angeschafft werden usw.

### **Schulhund**

Unsere Schulhündin heißt Sally und begleitet Frau Wulff im Unterricht an mehreren Tagen. Das Konzept, das hinter unserer Schulhündin steht, heißt "hundgestützte Pädagogik in der Schule" (kurz: Hupäsch) weitere Infos siehe Internet Links.

## **Gemeinsame Schulregeln für den Vor- und Nachmittag** **in der Schule Fünhausen-Warwisch**

### **1) Ich bin gut zu mir.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Ich komme, wenn es klingelt, schnell und leise zum Treffpunkt.
- Ich hole mir Hilfe bei Erwachsenen, wenn ich Probleme nicht alleine lösen kann.
- Ich bin leise beim Arbeiten ( 30 cm Stimme ).

### **2) Ich bin gut mit anderen.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Ich nehme Rücksicht auf andere.
- Ich helfe, wenn Hilfe gebraucht wird.
- Ich höre auf „STOPP“.
- Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.
- Ich bewege mich achtsam im Schulgebäude

### **3) Ich bin gut zu Sachen.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Ich gehe mit meinem und fremden Material sorgfältig um.
- Ich frage, wenn ich etwas haben möchte.

## Unser Schullied:

### Wir werden immer größer

T: Birger Heymann

Wir wer-den im-mer größ-er, ie-den Tag ein Stück in uns'er schönen  
Schu-le Fünf-hausen Warwisch. In uns'er Vor-schu-le lernt ein  
je - des Kind, was Rei-me, Zah-len, Lau - te für Din-ge wohl sind.

1. In unserer Vorschule lernt ein jedes Kind,  
was Reime, Zahlen, Laute für Dinge wohl sind.  
Wir werden immer...
2. In der Klasse 1 zeigt jeder, was er kann.  
Wir lesen, schreiben, rechnen, die Schule fängt an!  
Wir werden immer...
3. In der Klasse 2 schreiben wir schon ganz gescheit.  
Wir rechnen jetzt bis 100, das fällt uns ganz leicht.  
Wir werden immer...
4. In der Klasse 3 nehm'n den Füller wir zur Hand.  
Auf uns're Jeki Kurse sind wir schon gespannt!  
Wir werden immer...
5. In der Klasse 4 – das wäre ja gelacht,  
der Fahrradführerschein ist ganz einfach gemacht!  
Wir werden immer...
6. Wir haben in der Schule Freunde, Spaß und Spiel.  
Gemeinsam groß zu werden – das ist unser Ziel!  
Wir werden immer...

## Zu Fuß zur Schule

Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags, besonders wenn die Kinder ihn zu Fuß gehen.

Die Vorteile des zu Fußgehens sind:

Die Kinder erfahren **Selbständigkeit und Selbstbewusstsein**.

Durch die Kommunikationsmöglichkeiten mit MitschülerInnen auf dem Weg wird **Sozialverhalten und Teamfähigkeit aufgebaut**

Im Übrigen können sich Kinder, die ihre Schulkameraden erst in der Klasse treffen, nicht so schnell auf ihre Arbeit konzentrieren.

Das Erlaufen des Weges vermittelt den Kindern Raum- und Zeit-Gefühl und somit **Grundlagen für die Lernfähigkeit** für z.B. mathematische Zusammenhänge.

Es ist nicht klug, Kinder daran zu gewöhnen, Anstrengungen möglichst zu meiden. Lust an Bewegung schult die **Motorik** und führt zu einem gesunden Verhältnis zum Körper.

**Sicheres und bewusstes Verkehrsverhalten** trainieren

Kinder am Besten als Fußgänger.

Unsere Schule nimmt regelmäßig an der Aktionen „Zu Fuß zur Schule teil“ und wurde auch bereits für das Engagement und das gute Ergebnis mit einem Preis ausgezeichnet.

Weitere Informationen siehe Internet Links.

## **Schulwegsicherung**

Der Elternrat setzt sich seit vielen Jahren schon für die Schulwegsicherung ein. Dadurch konnte verhindert werden, dass der Lastverkehr im Durchdeich in beide Richtungen verkehren kann. Auch die Zone 30km/h wurde ausgeweitet. An einer Verbreiterung des Fußweges wird gearbeitet.

Die Zusammenhänge sind jedoch schwierig.

Wichtig für unsere Glaubwürdigkeit ist ein vorbildliches Verhalten von uns Eltern als Verkehrsteilnehmer.

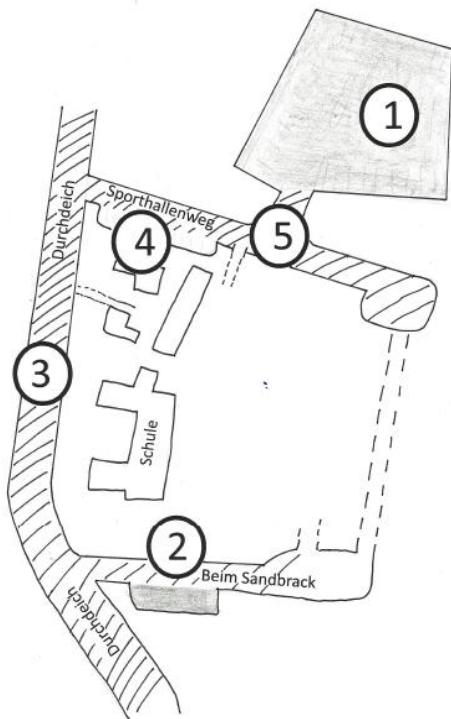
Dazu gehören neben der Einhaltung der Verkehrsregeln auch ein rücksichtsvolles Verhalten beim Parken und eine Verkehrserziehung der Kinder. Auch Buskinder müssen lernen, wie sie sich beim Warten auf den Bus zu verhalten haben.

## Parkleitfaden

Alle, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen, beachten bitte die unten stehende Information.

Sollte ein Bringen oder Holen durch andere Personen erfolgen (z.B. Tagesmütter, Großeltern) gebt diese Infos bitte entsprechend weiter:

**In allen gestrichelten Bereichen ist das Halten und Parken verboten.**



**(1) Parken erlaubt**

**(3), (4) und (5)**

**Parken und Halten VERBOTEN**

- (1)** Auf dem Sporthallenparkplatz haben alle ausreichend Platz zum Halten und Rangieren. Auf Fußgänger muss geachtet werden und Höchstgeschwindigkeit ist Schritttempo.
- (2)** Die Straße „Beim Sandbrack“ bietet nur wenige Halteplätze. Das Halten oder Parken hinter diesen Plätzen ist **VERBOTEN**.
- (3)** Das Halten und Parken im Durchdeich ist auf Höhe des Schulgeländes, also auch in der Haltezone des Busses, **VERBOTEN**.
- (4)** Die Parkmöglichkeiten direkt am Sporthallenweg sind nur für Lehrer oder Gäste der Schule. Das Ein- und Ausparken während der Bring- und Abholzeiten führt zu Rückstauungen in den Durchdeich. An der gegenüberliegenden Seite ist **absolutes Halteverbot** durch Verkehrsschilder angezeigt.
- (5)** Am Zaun entlang der Eingangspforte oder an der Zufahrt zum Parkplatz ist **absolutes Halteverbot** durch Verkehrsschilder angezeigt. Gerade in diesem Bereich wird durch stehende Fahrzeuge die Übersicht für Kinder in alle Richtungen unmöglich.



# Förderverein Schulstandort Fünhausen-Warwisch e.V. Satzung

## § 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt den Namen „Förderverein Schulstandort Fünhausen-Warwisch e.V.“ und hat seinen Sitz in Hamburg-Kirchwerder.

## § 2 Gemeinnütziger Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 2 Abgabenordnung).

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung der Schuljugend.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Zusammenschluss von Eltern, Lehrern, Mitarbeitern und Freunden des Schulstandortes Fünhausen-Warwisch mit dem Ziel, die vielfältigen erzieherischen und unterrichtlichen Belange dieses Schulstandortes zu unterstützen – insbesondere Unternehmungen, die im Sinne des Schulprogramms die Schulgemeinschaft fördern (z.B. Klassenreisen und Schulfeste). Kindern aus wirtschaftlich schwachen Familien soll durch Zuschüsse die Beteiligung an Schulveranstaltungen ermöglicht werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 3 Mittel des Vereins

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwenden werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die zur Erreichung seines Zweckes nötigen Mittel erwirbt der Verein durch:

1. Mitgliedsbeiträge
2. Veranstaltungen
3. Spenden jeglicher Art.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der den Verein in seinem Bestreben unterstützen will. Insbesondere sollen Eltern, Lehrer und Mitarbeiter des Schulstandortes Fünhausen-Warwisch sowie Freunde und Förderer für die Mitgliedschaft im Verein gewonnen werden.

Ein- und Austrittserklärungen sind den Lehrkräften oder dem Vorstand schriftlich zu übermitteln.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Der Austritt kann mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen.

Der Ausschluss kann erfolgen:

1. Wenn ein Mitglied länger als zwei Monate mit seinem Jahresbeitrag im Rückstand ist und trotz Mahnung nach Ablauf des dritten Monats nicht bezahlt hat.
2. Wenn ein Mitglied den Bestrebungen und Zwecken des Vereins zuwiderhandelt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

## **§ 5 Beiträge**

Die Höhe des jährlichen Mindestmitgliedsbeitrags wird in der Jahreshauptversammlung festgelegt. Ausnahmen zur Beitragserhöhung sind zulässig. Der Beitrag ist grundsätzlich eine Bringeschuld des Mitglieds und ist jährlich im Voraus zu entrichten. Ausnahmen und Stundungen sind auf schriftlichen Antrag beim Vorstand möglich.

## **§ 6 Vorstand**

Zur Leitung der Geschäfte des Vereins ist der Vorstand bestimmt.  
Dieser besteht aus drei Personen:

1. Vorsitzender
2. Rechnungsführer
3. Beisitzer.

Die Wahl des Vorsitzenden, des Rechnungsführers und des Beisitzers erfolgt jährlich auf der Jahreshauptversammlung, die Anfang eines Schuljahres bis zum 30. September stattfindet.

Ist bei Ablauf der Amtszeit eine Neuwahl noch nicht erfolgt, bleibt der alte Vorstand bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten lediglich ihre notwendigen Ausgaben vergütet.

## **§ 7 Rechnungsprüfung**

Das Geschäftsjahr läuft mit dem jeweiligen Kalenderjahr. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsprüfer, die die Kasse und die Rechnungsführung zu prüfen haben. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf abgehalten. Die Einladung erfolgt durch Anschlag am „schwarzen Brett“ am Schulstandort und durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder spätestens 8 Tage vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

In der Jahreshauptversammlung im ersten Viertel jedes Geschäftsjahres erfolgt die Vorlegung der Jahresabrechnung.

Anträge gelten als angenommen, wenn die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung diesen zustimmt.

Über jede Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§ 9 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Grundschule Schulstandort Fünfhausen-Warwisch, Durchdeich 108 in 21037 Hamburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Anträge betreffend die Auflösung des Vereins müssen spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung zusammen mit der Einladung an alle Mitglieder verschickt werden. Sie müssen von mindestens einem Viertel aller Mitglieder unterzeichnet sein.

**Hamburg-Kirchwerder, den 08.02.2012**

**Förderverein Schulstandort Fünfhausen-Warwisch e.V.,**

**Durchdeich 108, 21037 Hamburg**

**Beitrittserklärung  
zum  
Förderverein Schulstandort Fünfhausen-Warwisch e.V.**

**Der Mindestbeitrag beträgt zurzeit 12,- € im Schuljahr, entsprechend 1,- € im Monat.**

Der Beitrag ist gemäß Satzung jährlich im Voraus zu entrichten.

Der Austritt kann nur schriftlich mit einmonatiger Frist erfolgen.

Beitritts- und Austrittserklärungen sind (direkt oder über die Klassen-Elternvertreter) an den/die Vorsitzende/n des Vereins zu senden/zu geben.

Wenn Sie eine Spendenquittung wünschen, wenden Sie sich bitte an den/die Rechnungsführer/in des Fördervereins.

Eine Satzung erhalten Sie mit dieser Beitrittserklärung.

**Hinweis:**

Im Regelfall wird auf dem 1. Elternabend nach den Sommerferien der Jahresbeitrag über die Klassen-Elternvertreter einkassiert und an den/die Rechnungsführer/in des Fördervereins weitergeleitet.

Bei Beitritt im laufenden Schuljahr wird zunächst bis zum Ende des Schuljahres anteilig der Beitrag bezahlt.

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand des Fördervereins

Bankverbindung: Volksbank Stormarn eG, BLZ: 201 901 09, Konto-Nr.: 647 130 70

-----**Bitte den unteren Abschnitt zurück**-----

**An den Förderverein Schulstandort Fünfhausen-Warwisch e.V.**

**Hiermit trete ich dem Förderverein Schulstandort Fünfhausen-Warwisch e.V. bei.  
(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)**

**Mein Kind: .....besucht die Klasse: .....**

**Mein Name:**

**Meine Anschrift:**

**Hamburg, den .....**

**Unterschrift: .....**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die derzeitige Satzung des Fördervereins an.

## **Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz**

(2 Seiten)

### **BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG )**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrau-ensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn 1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht;

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

AS 25 deutsche Fassung 02.2012

Dies erklärt, dass in GE besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.  
Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Schulleitung

## Links für Infos aus dem Internet

### **Schuleigene Homepage**

<http://schule-fuenfhausen-warwisch.hamburg.de>

Genauerer Informationen zum Schulprogramm, Schulverein und einzelnen Informationen aus den Klassen. Aktueller Terminplan

### **Lehrerinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung**

<http://www.li-hamburg.de>

Aktuelle Termine für Elternfortbildungen, Informationen für Eltern in schulischen Gremien, Elternratgeber „Wir reden mit“ als PDF download

### **Hamburger Bildungsserver**

<http://bildungsserver.hamburg.de>

Informationen zu den Schulformen, Informationen zu den einzelnen Fächern, Bildungsrahmenpläne, Schulhomepages

### **Informationen zur ganztägigen Betreuung in Hamburg**

<http://www.hamburg.de/ganztag>

Infobroschüre zu GBS und alle Ganztagschulen in Hamburg

### **Broschüre Kopfläuse**

<http://www.hamburg.de/presse-und-publikationen/broschueren/110296/kopflaeuse.html>

### **Jeki**

<http://li.hamburg.de/jeki>

Informationen zu dem Projekt: Jedem Kind ein Instrument mit den teilnehmenden Schulen und dem Download eine Info Broschüre

### **Schulhund**

[www.schulhundweb.de](http://schulhundweb.de) Weitere Infos zu Schulhunden.

### **Aktion Zu Fuß zur Schule**

<http://www.zu-fuss-zur-schule.de>

### **Portal für Bildungs- und Freizeitangebote**

[www.hamburg-aktiv.info](http://www.hamburg-aktiv.info)

### **ReBBZ Regionales Bildungs- und Beratungszentrum**

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11264810/>

### **Schulinformationszentrum Hamburg**

<http://www.hamburg.de/bsb/siz-beschreibung/>

Informationen rund um Schule von A-Abenschule bis Z-Zeugnis